Weißkirchen
in Steiermark

GZ: A-2025-1038-00304

Datum: 17.11.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903
gde@weisskirchen-steiermark.gv.at
www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung

**gemäß § 92 Abs. 1 und 2
der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 idgF. wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 95/2020 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter Zugrundelegung der vom Vermessungsbüro DI Peter Raffold ZT erstellten Vermessungsurkunde vom 04.06.2025, GZ: 2566_4 und der in der Natur hergestellten fertigen Weganlage in seiner Sitzung vom 26.06.2025 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

- die Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die vom Öffentlichen Gut abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung.
- Die Abschreibungen aller Trennstücke vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis.
- die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt Judenburg zu beantragen.
- den Verkauf basierend auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark vom 08.05.2025 (lautend auf EUR 15.600,00 sowie sämtliche Nebenkosten) und laut der von der Vermessungsurkunde ermittelten Flächen und des Gutachtens von Herrn DI Franz Stein, durchzuführen.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafeit
(digital signiert)

Verteiler: Amtstafel, Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Stmk.

Marktgemeinde Weißkirchen in der Steiermark; Amtssigniert; www.weisskirchen-steiermark.gv.at